

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

67 (24.8.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 67.

Mittwoch den 24. August

1842.

Schuldienstschriften.

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des Schulkandidaten Johann Friedrich Rudolph von Buchen, bisherigen Unterlehrers zu Mudau, auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Rüstebach, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Anton Ziegler von Wisigheim, Amts Tauberbischofsheim, bisherigen Unterlehrers zu Waibstadt, auf den erledigten katholischen Filialschuldienst zu Steinfurt, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Altlußheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Dietlingen, Karl Friedrich Haas, übertragen worden.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Karl Friedrich Haas an die Schule zu Altlußheim ist die zur zweiten Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Dietlingen, Schulbezirks Pforzheim, mit dem normalmäßigen Gehalte von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Der ledige Metzger Jakob Weingärtner von Quirnheim, Königlich Bayerischen Landgerichts Frankenthal, hat sich einer Unterschlagung schuldig gemacht und die Flucht ergriffen. Die resp. Behörden werden deshalb ersucht, auf diesen Burschen, dessen Sig-

nalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Verreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 7. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Größe: 5' 4"; Haare: blond; Stirne: hoch; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Mund: mittler; Nase: mittler; Körperbau: untersezt.

Er trug bei seiner Entweichung ein Kamisol, ein Paar lange Hosen von röthlichem Sommerzeug, Schuhe und Kamaschen und eine grüne russische Kappe. Diese, so wie die Kleidungsstücke waren alt und schmutzig.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Maria Hauser von Empfingen, Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringen'schen Oberamts Haigerloch, welche durch Erkenntniß des Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Seckreises vom 2. October 1839 No. 7534 — 35 wegen dritten Diebstahls und wiederholten Bruchs der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurtheilt worden, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und abermals der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 21. August 1842.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Dieselbe ist 33 Jahre alt, 5' 4" groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, lebhaftes Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne und spitziges Kinn.

Neckarbischofsheim. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Taufbuch-Auszuge des kathol. Pfarramtes zu Neunkirchen ist den 9. November 1822 in der Mühle zu Reichartshausen Johann

Gottlieb Holzer, angeblich ehelicher Sohn des Seifensieders und Hundehändlers Jakob Holzer von Lohrbach und der Anna Maria Sackewig, geboren, und sowohl sein als der Eltern gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Da gedachter Johann Gottlieb Holzer zur Conscription pro 1843 pflichtig ist, so sehen wir die Großh. Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, damit dieser Conscriptionspflichtige, wenn er sich noch am Leben befindet und irgendwo im Großherzogthum Heimathsrecht erhalten hat, zur Conscription gezogen werde.

Neckarbischofsheim, den 14. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benig.

Stühlingen. [Ansuchen.] Es steht dahier ein Individuum, angeblich Joseph Marx von Dürmenach, wohnhaft in Hegenheim, dessen Signalement unten folgt, wegen großen Marktdiebstahls und Faunerei in Untersuchung.

Dieser Mensch ist israelitischer Abkunft, spricht den Dialekt, wie solcher im Elsaß gesprochen wird; derselbe will einen Zwillingbruder Namens Moriz und noch einen jüngern Bruder Namens Isak und eine Schwester Namens Johanna, vulgo Handel, die sich mit Guitarrenspielen abgebe, besitzen, und sich in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch den Verkauf optischer Gegenstände ernähren. Sein Vater soll Jakob Marx heißen, aber gestorben sein, seine Mutter aber Karolina Mayer, und noch leben. Es scheint, daß Joseph Marx seinen Namen und Heimathsort falsch angegeben habe, und daß derselbe zu einer weit verzweigten Gaunerbande aus dem Elsaß gehöre.

Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, uns so schleunig als möglich, was ihnen etwa von diesem Individuum bekannt ist, mitzutheilen.

Stühlingen, den 19. August 1842.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Signalement. Alter: 17½ Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: schlank; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarz; Stirne: etwas nieder; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: mittler; Mund: gewöhnlich; Bart ist im Wachsen; Kinn: rund; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Bonnendorf. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch-Auszuge der Gemeinde Dezelin wurde im Jahr 1822 von der Bagatin M. A. Dietsche in dortiger Gemeinde Petrus Dietsche geboren, welcher für das Jahr 1843 conscrip-

tionspflichtig ist. Da der Aufenthaltsort dieses Conscriptionspflichtigen nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich bei den Vorbereitungsbehörden seines Aufenthaltsortes anzumelden; die betreffenden Behörden werden aber ersucht, falls Petrus Dietsche in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, ihn in die gehörige Liste aufzunehmen und uns hierwegen Nachricht zu geben.

Bonnendorf, den 16. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Reichlin.

Bretten. [Conscriptions-Pflichtiger.] Nach einem Auszuge aus dem Geburtsbuche zu Ruffbaum wurde am 25. Februar 1822 geboren: Ignaz, der uneheliche Sohn der Katharina Jünger, angeblich von Brühl, herumziehenden Concubine des Anton Kling aus Steinach bei Eiefenbrunn. Durch die gepflogene Correspondenz konnte der Aufenthalts- und Heimathsort dieses Conscriptionspflichtigen nicht ausgemittelt werden.

Da derselbe nicht in die Aufnahme-Liste der Gemeinde Ruffbaum gehört, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit er da, wo er sich etwa aufhält und Heimathsrecht besitzt, in die Conscriptionsliste aufgenommen werde.

Bretten, am 16. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

(3) Müllheim. [Strafkenntniß.] Leonhard Raast von Schliengen wird, da er sich auf die amtliche Aufforderung vom 12. Juni d. J. nicht sistirt hat, der Refraction für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall aber vorbehalten.

Müllheim, den 9. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bausch.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Konrad Eisenring zu Nafen wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli d. J. von einer Stange, welche vor seinem Hause angebracht war, zwei Paar garnene Strümpfe, 7 Strangen Garn und 14 sogenannte Zwirneten Faden entwendet.

Sämmtliche Gegenstände werden auf 3 fl. gewerthet. Dieser Diebstahl wird behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 17. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 29. Juli d. J. wurden dem Delmüller Alois Heptig von hier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Sester geröllte Gerste.
- 2) Ein halber Sester s. g. Gerstenstaub.
- 3) Ein Steinschlägel. Dieser wog ungefähr vier bis fünf Pfund, war stark gebraucht und hatte daher einen starken s. g. Bart. Oben war er etwas zugespitzt; diese Spitze lief mit dem Helme in einer Richtung, was bei andern Schlägeln in der Regel nicht der Fall ist. Die Oeffnung für den Helm war rund.
- 4) Ein Paar alte Mannschuhe, die schon geflickt, mit einer einfachen Reihe kleiner Nägel und die Absätze mit großen Nägeln beschlagen waren.

5) Eine alte Weste von grünem Tuche. Sie war mit Leinwand gefüttert, und es befanden sich zwei Seitentaschen u. ungefähr 12 messingene glatte Knöpfe mittlerer Größe daran, wovon auf jeder Seite die Hälfte stand, da die Weste zum Uebereinanderlegen gemacht war; ferner hatte dieselbe einen kleinen stehenden Kragen, und war noch ganz.

6) Ein altes Messer mit der Jahrzahl 1796 oder 1797, welche eingebraunt war. Es war nicht beschlagen.

7) Ein ziemlich neues Säckchen von weißem, blau gestreiftem Kölsch, ungefähr 1 1/2 Sester haltend.

8) Sechs Salatzöcke.
Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden, und auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 8. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Achern. [Diebstahl.] In der Zeit vom Samstag auf den Montag wurde dem Zimmermeister Stanislaus Götz und dem Zimmergesellen Engelbert Kropp v. Großweier nachverzeichnetes Handwerkzeug aus einer verschlossenen Scheuer mittelst Durchbrechung einer Wand entwendet:

- 1) eine Zimmeraht, im Werthe von . . . 3 fl.
- 2) eine Queraht 3 fl.
- 3) ein Winkel Eisen 1 fl. 36 kr.
- 4) ein Breitbeil 5 fl.
- 5) eine Buntagt 2 fl. 24 kr.

was hiermit zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht wird.

Achern, den 16. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Wertheim zustehenden Zehntens;

im Oberamt Kastatt

(1) des der Schulstelle Muggensturm auf Rauenthaler Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und dem Zehntkonsortium zu Eigelstetten;

im Bezirksamt Vogberg

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sachsenstur;

im Bezirksamt Meersburg

(3) zwischen Großh. Domainenrath und dem Grafen von Königsegg-Alendorff, auf der Gemarkung Markdorf;

im Bezirksamt Waldshut

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Thingen und den Gemeinden Indlekofen und Aispel;

im Bezirksamt Hoffenheim

(3) des dem evangel. Kirchenfond in Reichen auf der Gemarkung von Weiler zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Kastatt in den drei Monaten October, Nov. und December 1842 — die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Kastatt in denselben drei Monaten — die Brodlieferung für die Garnison Durlach für den Monat October und die Fourragelieferung für diese Garnison auf die gleiche Zeit — soll Diens-

tag den 6. September d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allen die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden, oder bis zum 6. September d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der ev. Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches und von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit worden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 12. August 1842.
Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Fesenbeckh.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses

und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten gesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verlebten Nathan Möhler's Wittve, auf Montag den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Sulzfeld, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Krämers Joseph Becker und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena geb. Frits, auf Donnerstag den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Tiefenbach, an den in Gant erkannten Bäckermeister Joseph Greulich, auf Freitag den 9. September d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Der nach Amerika ausgewanderte Anton Genter von Fautenbach hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird nun Tagfahrt zur Liquidation der auf diesem Vermögen lastenden Schulden auf

Montag den 12. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben in der anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche des Ant. Genter entsprochen werden solle.

Achern, den 16. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des am 7. d. M. dahier verlebten August Bader, ledig, aus Strassburg, haben die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-Richterstellung angetragen. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Samstags den 10. September d. J. vor dem Distrikts-Notar Fricke in dessen Wohnung dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche der nicht Erschienenen nur durch denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Be-

friedigung der Verlassenschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 16. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Obersasbach, dem Joseph Reichert, welcher wegen Geisteszerrüttung für entmündigt erklärt und ihm Joseph Heyni von da als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hofsheim

(2) von Weiler, dem Christian Rudy, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm sein Bruder Johann Rudy von da als Beistand aufgestellt wurde.

(1) Lahr. [Verbeistandung und Schuldenliquidation.] Der Handelsmann Johann Jakob Walter's Wittib von Lahr wurde im Sinne des L. R. S. 513 ein Rechtsbeistand in der Person des Handelsmanns Wilhelm Morstadt von hier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im allegirten Gesetze angeführten Rechtsgeschäfte rechtsültig vornehmen kann. Zugleich wird auf den Antrag ihrer Verwandten Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Oberamtskanzlei auf Montag den 12. September, frühe 8 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger derselben unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie den durch ihr Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Lahr, den 16. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

(2) Gernsbach. [Entmündigung, resp. Verbeistandung.] Durch diesseitigen Beschluß vom 30. Juni d. J. wurden die Geschwister Nikolaus und Walburga Immer von Hörden wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Gemeinderaths, nunmehrigen Bürgermeisters Karl Krieg von dort gestellt.

Dagegen hat man mit Beschluß vom 30. v. M. das Gesuch um Entmündigung der Theresia Immer von da verworfen, dieselbe aber zufolge der Bestimmung des L. R. S. 499 unter Bei-

standschaft des Karl Krieg gestellt, ohne dessen Beiwirkung sie die in der gedachten Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gernsbach, den 10. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da Lorenz Michael Wild und die Kinder des im Jahre 1799 verstorbenen Jos. Wild, Namens Jakob, Maria Anna und Scholastika Wild, von Bieberach, in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 9. Juli v. J. über ihr Vermögen nicht verfügt, und auch keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt und ihre erbfähigen Verwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Gengenbach, den 8. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

(3) Bruchsal. [Öffentliche Vorladung.] In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann in Huttenheim gegen Schullehrer Mathäus Bühler von Heidelberg, wegen Forderung, hat der Kläger folgende Klage dahier eingereicht:

der Beklagte habe ihm bei seinem Wegzug im Jahr 1836 eine Besoldungsforderung von 253 fl. 47 fr. gegen Bezahlung von 235 fl. überlassen und dem Kläger ausdrücklich für die Richtigkeit der Forderung zu haften versprochen. Die Bezahlung der 235 fl. an den Beklagten sei geschehen, dagegen habe sich dessen Besoldungsforderung bei einer spätern Abrechnung nur auf 120 fl. 8 fr. herausgestellt, und Beklagter sei deshalb schuldig, den fehlenden Betrag von 133 fl. dem Kläger zu vergüten.

Die Stadt Heidelberg sei als Wohnsitz zum Vollzug dieses Vertrages gewählt worden, und der Beklagte im Jahr 1836 mit Staatsgenehmigung nach Amerika ausgewandert, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, weshalb eine öffentliche Vorladung desselben zu geschehen habe.

Es wird sodann gebeten, den Beklagten zu Bezahlung der eingeklagten 133 fl. nebst 5 pCt. Verzugszins vom Tag der öffentlichen Vorladung, unter Kostenverfällung, anzuhalten. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 18. October d. J., frühe 8 Uhr, anberaumt, und wird der Be-

Klage zur Vernehmung unter dem Rechtsnachtheil dazu vorgeladen, daß im Falle seines Richterscheitens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schuprede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Bruchsal, den 4. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.
K. Burger.

(2) Haslach. [Erbvorladung.] Theodor Weber, Wagner von Haslach, welcher als Conscriptirter im Jahr 1813 mit dem badischen Militär nach Rußland ausmarschirt ist und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird auf zuvor nachgesuchte und am 23. v. M. Nr. 8923 erfolgte hohe Kriegsministerial-Ermächtigung hie- mit aufgefordert, zur Erbtheilung seiner dahier verstorbenen Mutter Maria Anna geb. Roser binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 12. August 1842.

Großh. Bad. J. J. Amtsrevisorat.
Samponi.

Kauf-Anträge.

Neuweier, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Der verehrl. amtlichen Verfügung vom 25. Juli d. J. Nro. 15832 zufolge, werden in Sachen des Hülfsvorstere Albert Walter in Langenbrücken gegen Franz Kaver Kleinhaus in Neuweier, wegen Forderung, nachbenannte Liegenschaften im Wege der Vollstreckung

Dienstag den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm dahier mit dem Bemerken versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

1) 20 Ruthen Wiesen auf der Hintermatt, neben dem Weg und Franz Veit.

2) 7 Ruthen Reben im Dächig, neben Peter Ernst und Celestin Wahl.

3) 4 Ruthen Fürgeländ im Magengraben, neben dem Wald und Jakob Kleinhaus.

4) 6 Ruthen Reben im Altenberg, neben Christof Küst's Erben und Kaver Hagenunger's Wittwe.

5) 13 1/2 Ruthen Reben im Semmelberg, neben Amand Bauer und Konrad Kleinhaus.

6) 10 Ruthen Reben im Magengraben, neben Celestin Seiter und Franz Veit.

7) 12 Ruthen Reben allda, neben Amand Seiter und Augustin Wanne.

Neuweier, den 18. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Himmel,
Rathschreiber.

Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Löwenwirth und Bierbrauer Joseph Neumeier dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 7. und 17. Mai, 14. und 25. Juni und 7. Juli d. J., Nro. 4710, 5047, 5887, 6231 und 6668, die unten benannten Liegenschaften

Dienstag den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Restauration (Schenk- und Speisewirtschaft), in der Vorstadt gelegen, einer- und anderseits und hinten an sich selbst mit einem geräumigen Hof und vornen an die Landstraße stoßend.

2) Ein mit einem Mauerwerk neu aufgeführtes Dekonomiegebäude mit Stallungen hinten am Wohnhause.

3) Ein Gebäude gegenüber demselben, ebenfalls von Stein aufgeführt, in welchem sich eine Bierbrauerei wie eine Brennerei befindet, und mit geräumigem Dachboden versehen.

4) Zwischen diesen zwei Gebäuden fünf Schweinställe.

5) Ein aus dem Mühlkanal gefasster Brunnen, welcher von hölzernen und bleiernen Röhren unterirdisch längs der Chaussee eingelegt ist.

Gartenland.

6) Ein Sester im s. g. Hausgarten, zwischen Wendelin Steinbrücker und Kaver Kaltenbach's Wittwe.

7) Ein und ein halbes Mefle im Gewann Niederhofen, zwischen dem Thalbach und dem Feldweg.

Acker.

8) Ein und ein halber Sester im Gewann Spiesacker, zwischen Kaver Glucker und sich selbst.

9) Drei Sester ebendasselbst, zwischen Andreas und Mathäus Lang.

10) Vier Sester im Gewann Leimengrube, zwischen Peter Neumeier und dem Waldweg.

Mattfeld.

11) 1 1/2 Sester im Gewann Ziegelgrün, zwischen Wilhelm von Engelberg und dem Thalbach.

12) 1½ Sester ebendasselbst, zwischen Joseph Hägle's Wittwe und Joachim Haberstroh.

13) 1½ Sester im Gewann Mühlegrün, zwischen Ferdinand Hauschel u. Fidel Reumeier. Reutfeld.

14) Fünf Sester im Gewann Eschbacherweg, zwischen Wendelin Armbruster u. Karl Reumeier. Haslach, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kuedin.

Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Köffelwirths Joseph Barth von hier werden Dienstag den 6. Sept. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Köffel selbst nachbenannte Realitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) Eine zweistöckige Behausung, worauf die ewige Schildgerechtigkeit zum weißen Kofse ruht, mit allen dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden. Dieselbe liegt im obern Theil der Stadt an der frequenten Hauptstraße nach Stuttgart und Heilbronn. Fünf Zünfte haben ihre Herberge darin.

Dieselbe enthält:

a. im Erdgeschosse:

1) eine geräumige Wirthsstube mit einem Nebenzimmer,

2) eine Küche und hinter derselben zwei Kammern für's Gesinde;

b. im zweiten Stock, nebst einem Speisezimmer, einen Salon u. 3 Gastzimmer;

c. im obersten Stockwerke geräumige Speicher;

d. unter dem Hause und der Scheuer befinden sich 2 große ineinandergehende gewölbte Keller, welche Raum genug für 60 Fuder haben;

2) Oekonomie-Gebäude, und zwar eine neu erbaute Scheuer, vollkommen hinreichend, den Erwerb von 60 bis 80 Morgen Gütern aufzunehmen;

darunter sind:

a) ein Pferd stall für 6 Pferde,

b) ein doppelter Stall für 24 Stück Rindvieh,

c) ein einfacher Stall für 10 Stück,

d) eine Tenne und ein Futtergang,

e) ein Gaststall und Wagenschopf, in dem sehr geräumigen Hofe ist

f) eine Holzremise und darunter 8 Schweineställe,

g) eine Wasch- und Backküche.

Hinter dem Hof ist ein Küchengarten.

Der Besitzer hat das Recht, von einem außerhalb, jedoch zunächst der Stadt sich befindenden Brunnen das Abwasser in seinen Hof zu leiten, wozu bereits die Einrichtung vorhanden ist; dafür muß er jedoch eine jährliche Recognition zur Stadtkasse von 2 fl. 35 kr. zahlen. Der ganze Hofraum ist verschließbar.

3) Eine zweistöckige Oelmühle auf der sogenannten Kofswiese, zunächst der Stadt und unweit der Straße nach Stuttgart an der Saalbach liegend, mit einem dazu gehörigen Vorplaz von 25½ Ruthen.

Dieselbe enthält:

a) drei holländische Pressen im besten Zustande, eine Schrotmühle, Mahlbiete und Röstofen,

b) eine Hanfreibe, die auch zum Gypsmahlen verwendet wird, was in hiesiger Gegend mit Vortheil betrieben werden kann,

c) einen Oelkeller,

d) drei Speicher zum Samenschütten und Aufbewahren der Oelkuchen.

Seit vielen Jahren und bis zum Tode des bisherigen Besitzers ist das Oelgeschäft sehr ausgedehnt und mit vielem Vortheil betrieben worden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- u. Sittenzeugnissen zu versehen haben.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem Bürgermeisteramt auf.

Schließlich wird bemerkt, daß das Wirthschaftsgebäude mit Zugehörde auch aus der Hand verkauft werden kann.

Bretten, den 5. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Martin. vdt. Sido,

Rathschreiber.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das den Jakob Kreitner'schen Kindern gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude in der Zähringer-Straße No. 15 dahier, der Theilung wegen, im Hause selbst, versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 13. August 1842.

Großherzogliches Stadttamtorevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

(3) Lahr. [Hausversteigerung.] In Sachen des Wagners Karl Huber hier wird am Montag den 5. September d. J., Nachmittags

2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert: 69 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Werkstätte, Hofraum, Garten und Zugehörde in der Rappenvorstadt, neben Andr. Blohorn und Georg Friedrich Lagai. Schätzungspreis 2200 fl.

Lahr, den 2. August 1842.
Bürgermeisteramt.
Fingado.

Bekanntmachungen.

(1) Billingen. [Vacante Actuarstelle.] Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarstelle mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten sogleich zu besetzen. Der Gehalt beträgt 350 bis 400 fl. Dies wird behufs der Anmeldung unter Vorlage der Zeugnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Billingen, den 19. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

(2) Bonndorf. [Dienst Antrag.] Die bei uns erledigte Gehülfsstelle mit 450 fl. Jahresgehalt ist bis jetzt noch nicht besetzt, weshalb wir dieselbe wiederholt zur Bewerbung ausschreiben.

Bonndorf, den 16. August 1842.
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Breitenberger.

(1) Durlach. [Winterschafweide-Verpachtung.] Die städtische Winterschafweide, welche mit 800 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird vom 1. October d. J. bis 1. Oct. 1845, auf 3 Jahre,

Dienstag den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden können.

Hierbei wird erwähnt, daß der Pächter eine wohl eingerichtete Wohnung mit Ställen in Pacht erhält, und bei dem bedeutenden Allmendgut leicht Gelegenheit findet, die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Durlach, am 18. August 1842.
Der Gemeinderath.
Morlok.

(3) Mühlburg. [Abhaltung der Jahrmärkte betreffend.] Gemäß dem hohen Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nr. 7329 wurde der Stadtgemeinde Mühlburg die Erlaubniß erteilt, daß die Jahrmärkte daselbst, statt wie bisher nur einen Tag, in Zukunft je weils zwei Tage abgehalten werden dürfen.

Mühlburg, den 12. August 1842.
Bürgermeisteramt.

Küffner. vdt. G. Plank,
Rathschreiber.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle soliden Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Bildniß Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden, gemalt von Winterhalter, in Kupfer gestochen von C. L. Schuler. Groß Royalformat. 1 fl. 36 kr., auf feinstem chinesischem Papier 2 fl.

Bildniß J. Kön. Hoheit der Großherzogin Sophie von Baden, gemalt von Winterhalter, in Kupfer gestochen von C. L. Schuler. Groß Royalformat. 1 fl. 36 kr., auf feinstem chinesischem Papier 2 fl.

Bildniß Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden, gemalt v. Winterhalter, in Kupfer gestochen von Heßlöhl. Groß Royalformat. 1 fl. 36 kr., auf feinstem chinesischem Papier 2 fl.

Alle drei zusammen genommen erlasse ich zu 4 fl. rhein., auf feinstem chinesischem Papier 5 fl. Bekanntlich sind Winterhalter's Bildnisse unserer hochverehrten Regentenfamilie die ähnlichsten unter den vielen vorhandenen; daß auch die Leistungen des Grabstichels ausgezeichnet zu nennen sind, dafür mag der geschätzte Künstler Name bürgen.

Karlsruhe, im August 1842.

C. Macklot.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Der Badische Landtag
des Jahres 1842.

Gr. 8. — 1½ Bogen. — Preis 15 fr.
Karlsruhe, am 20. August 1842.

C. Macklot.